



## GRUPPENBESTIMMUNGEN

Nachstehende Gruppenbestimmungen wurden am 24. November 2023 beschlossen und mit gleichem Datum in Kraft gesetzt.

Manipulationsgebühren (MG) gehen an die JHG und werden lt. Sanktionenkatalog vorgeschrieben.

### 1. NICHTERSCHEINEN

zu von der JHG einberufenen Sitzungen oder anderen teilnahmepflichtigen Veranstaltungen

**MG lt. Sanktionenkatalog**

### 2. ABWICKLUNG DER MEISTERSCHAFT

Die Abwicklung der Meisterschaft obliegt der Jugendhauptgruppe Waldviertel und wird über Fußball-Online abgewickelt.

### 3. GRUPPENBEITRAG PRO SPIELJAHR:

Die Gruppenbeiträge werden an die Spielklasse der Kampfmannschaft angelehnt und werden künftig gemeinsam mit dem HG-Betrag von der Hauptgruppe Waldviertel direkt vom Vereinskonto abgezogen. Die Hauptgruppe überweist der Jugendhauptgruppe folgende Sätze.

2. Klasse	€ 100,-
1. Klasse	€ 150,-
Gebietsliga	€ 200,-
2. Landesliga	€ 300,-
1. Landesliga	€ 400,-
Regionalliga	€ 500,-

Der Gruppenbeitrag ist auch dann zu bezahlen, wenn keine Nachwuchsmannschaft genannt wurde.

### 4. AUSWAHLSPIELE

Die Vereine sind verpflichtet, Spieler/innen für die Auswahlspiele, Trainings oder Lehrgang abzustellen.

#### Nichtabstellen

von Spieler/in bei Verschulden des Vereins pro Spieler/in

**MG lt. Sanktionenkatalog**

#### Nichterscheinen

zu einem Auswahlspiel/Lehrgang etc. durch Verschulden des/der Spielers/Spielerin

**Anzeige beim Strafausschuss**



# JHG Waldviertel



Obmann: Andreas Blauensteiner  
Frankenreith 35, 3910 Zwettl, Tel.: 0664 / 760 48 68  
office@jhgwaldviertel.at, www.jhgwaldviertel.at

Sportlicher Leiter: Ing. Helmut Lamatsch  
Tel.: 0664 / 303 77 99  
helmut.lamatsch@jhgwaldviertel.at

## 5. BEGINNZEITEN

laut Auslosung Fußball-Online

Wartezeit max. 20 Minuten, außer bei Spielen mit besonderer Kennzeichnung.

## 6. FUSSBALLSCHUHE

Bei den Spieler/innen bis einschließlich U12 dürfen nur Fußballschuhe mit Noppen verwendet werden. Bei allen anderen Nachwuchsspieler/innen sind Schuhe mit Noppen zu empfehlen.

## 7. SCHIENBEINSCHONER

Schienbeinschoner sind für alle Nachwuchsspieler/innen Pflicht.

## 8. BÄLLE

Der Gastverein hat seine **eigenen Trainingsbälle** zum Aufwärmen mitzubringen.

## 9. SPIELVERLEGUNGEN

sind mit **Gerhard Kraus (0664/5282462)**, **Obm. Andreas Blauensteiner (0664/7604868)** zu vereinbaren. Der neue Spieltermin ist von beiden Mannschaften zu bestätigen und per e-Mail mitzuteilen.

Bei **kurzfristigen** Spielverlegungen wird dem Verursacher eine MG für den administrativen Mehraufwand vorgeschrieben.

6 – 14 Tage vor dem Spiel

**MG lt. Sanktionenkatalog**

0 – 5 Tage vor dem Spiel

**MG lt. Sanktionenkatalog**

Bei bereits besetzten Spielen ergeht ein Drittel davon an die Schiedsrichtergruppe.

## 10. BEKANNTGABE EINER SPIELABSAGE

Über die Bespielbarkeit des Spielfeldes entscheidet grundsätzlich der im Online System besetzte Schiedsrichter. Wenn kein Verbandsschiedsrichter anwesend ist entscheidet der Heimverein. **Bei extrem schlechter Witterung ist rechtzeitiger Kontakt zuerst mit einer der absageberechtigten Personen der JHG Waldviertel und erst dann mit dem besetzten Schiedsrichter aufzunehmen!**

- **Kraus Gerhard 0664 / 52 82 462**
- **Obm. Andreas Blauensteiner, 0664 / 76 04 868**
- **Schiedsrichterbesetzung und Telefonnummer in „Fußball Online“ suchen**

Ebenso zu verständigen ist der Gastverein (bevor dieser zum Auswärtsspiel wegfährt). Der neue Spieltermin muss so rasch als möglich vereinbart und von beiden Vereinen per



# JHG Waldviertel



Obmann: Andreas Blauensteiner  
Frankenreith 35, 3910 Zwettl, Tel.: 0664 / 760 48 68  
office@jhgwaldviertel.at, www.jhgwaldviertel.at

Sportlicher Leiter: Ing. Helmut Lamatsch  
Tel.: 0664 / 303 77 99  
helmut.lamatsch@jhgwaldviertel.at

E-Mail an die JHG Waldviertel bestätigt werden. Wird innerhalb von 4 Tagen kein neuer Spieltermin genannt wird das Spiel auf den nächsten Pflichtersatztermin verlegt.

Pflichtersatztermine sind auf der HP der JHG Waldviertel ersichtlich!

**Wird das (auf Grund nichterfolgter Terminmeldung) von der JHG Waldviertel auf den Pflichtersatztermin angesetzte Spiel abermals verschoben, erfolgt an den Verursacher der Verschiebung, ungeachtet des Datums und des Verschiebungsgrundes, eine Vorschreibung einer MG in Höhe von € 50,-**

## 11. STELLUNG DER SCHIEDSRICHTER

U6-U8 Coaching der Betreuer U9-U11 Vereinsschiedsrichter U12-U16 Verbandsschiedsrichter

## 12. SCHIEDSRICHTERGEBÜHR

Pauschale beinhaltet Schiedsrichtergebühr und Fahrtspesen

**It. NÖSK Schiedsrichterpauschalvergütung**

## 13. NACHNENNGEBÜHR

Verspätete Meldung einer Mannschaft zur Meisterschaftseinteilung

**MG It. Sanktionenkatalog**

## 14. AUSSCHEIDEN aus der Meisterschaft

zurückziehen einer Mannschaft aus dem laufenden Meisterschaftsbetrieb ab Nennschluss

**MG It. Sanktionenkatalog**

## 15. NICHTANTRETEN EINER MANNSCHAFT:

treten beide Vereine nicht zum Spiel an - Wertung 0:0 Tore und keine Punkte (in diesem Fall wird beiden Vereinen die volle Manipulationsgebühr vorgeschrieben)

**MG It. Sanktionenkatalog**

## 16. PAUSENGETRÄNKE

3 x 1 Liter Mineralwasser pro Mannschaft

## 17. VERSCHULDETER WETTSPIELABBRUCH

beim 1. Mal - Manipulationsgebühr an Jugendhauptgruppe

**€ 300,-**

beim 2. Mal - Manipulationsgebühr an Jugendhauptgruppe

**€ 500,-**

## 18. NICHTBEKANNTGABE EINER ADRESSENÄNDERUNG

(Betreuer, Nachwuchsleiter etc.) innerhalb von 14 Tagen im Fußball-Online

**MG It. Sanktionenkatalog**



Obmann: Andreas Blauensteiner  
Frankenreith 35, 3910 Zwettl, Tel.: 0664 / 760 48 68  
office@jhgwaldviertel.at, www.jhgwaldviertel.at

Sportlicher Leiter: Ing. Helmut Lamatsch  
Tel.: 0664 / 303 77 99  
helmut.lamatsch@jhgwaldviertel.at

## 19. NICHTBEFOLGEN EINER VERBANDSANORDNUNG (§ 32 der ÖFB Vorschriften für die Strafausschüsse)

Wenn in einer Aussendung der JHG auf diesen Punkt hingewiesen wurde und trotzdem keine Meldung oder Leermeldung durch den Verein erfolgt, wird dadurch das Vergehen der Nichtbefolgung einer Verbandsanordnung begangen.

Vorschreibung einer MG in Höhe von

€ 50,--

## 20. NICHTERSCHEINEN BEIM LAZ – HAUPTKADER - TRAINING

Erscheint ein/eine LAZ Spieler/Spielerin des Hauptkaders nicht beim LAZ Training weil er/sie an einem Meisterschaftsspiel des Vereines teilnimmt erfolgt die Vorschreibung einer MG lt. Pkt. 20 der Gruppenbestimmungen an den Verein der den/die Spieler/Spielerin eingesetzt hat.

## 21. EINSATZ EINES UNBERECHTIGTEN SPIELERS

Anzeige beim KFMA

## 22. WEITERE BESTIMMUNGEN

Nicht einhalten einer Zahlungsfrist

Meldung an den KFMA-Strafausschuss

## 23. ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN

STICHTAGE

siehe NÖFV – Vorschriften für den Nachwuchsspielbetrieb

SPIELZEITEN

siehe NÖFV – Vorschriften für den Nachwuchsspielbetrieb

SPIELERTAUSCH

siehe NÖFV – Vorschriften für den Nachwuchsspielbetrieb

## 24. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

JHG - Protokolle und Jugendgruppenbestimmungen:

Je ein Exemplar ist allen Vereinen, dem NÖFV, den Jugendgruppenfunktionären und den zuständigen Jugendhaupt-, Gruppen- bzw. Ligaobmännern binnen 10 Tagen zuzusenden.

Unvorhergesehene Fälle:

Es gelten die Meisterschaftsregeln des ÖFB, Vorschriften f. d. Nachwuchsspielbetrieb des ÖFB, die Richtlinien zur Durchführung der Nachwuchsbeurteilung des NÖFV, das ÖFB-Regulativ, Vorschriften d. Strafausschüsse ÖFB und Lehrbriefe des NÖFV!

Frankenreith, am 24. November 2023

Andreas Blauensteiner  
Obmann

Claudia Bock  
Schriftführerin